

Geschäftszahlen:

BMLV: S91150/12-PMVD/2022

BMEIA: 2022-0.711.989

**32/15**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **betreffend Landesverteidigungsfinanzierung, Stärkung der EZA, der aktiven Friedenspolitik und der Umfassenden Landesverteidigung**

Der 24. Februar 2022 markierte eine Zäsur der europäischen Sicherheitspolitik und Sicherheitsordnung. Was bis vor kurzem noch undenkbar schien, ist nun bittere Realität: Der Krieg in Europa ist zurück und damit gewinnen neben hybriden Bedrohungen auch wieder die konventionellen Methoden der Verteidigung an Bedeutung. Die massive Bedrohung der europäischen Werte kann von keinem Mitgliedsstaat alleine bewältigt werden und erfordert eine entsprechende Antwort in enger Abstimmung mit unseren europäischen Partnern. Ein umfassender Ansatz im internationalen Krisenmanagement ist wichtiger denn je. Dies gilt insbesondere auch für Österreich als Mitgliedstaat der Europäischen Union und die aktive Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, welche die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) umfasst.

Gerade der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der durch nichts zu rechtfertigen ist, zeigt, wie wichtig und notwendig die rasche Weiterentwicklung der GSVP ist. Dies erfordert auch eine aktive Teilnahme Österreichs, da nur im Verbund mit europäischen Partnern die aktuellen und künftigen Herausforderungen entsprechend bewältigt werden können. Eine zunehmend konfrontative geopolitische Lage, regionale Konflikte und vermehrtes Auftreten resilienzgefährdender Extremereignisse bestimmen das verteidigungspolitische Risikobild für Österreich. Das Bereitstellen der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen für die Streitkräfte, sowie die Schaffung geeigneter Rechtsgrundlagen ist eine wichtige politische Aufgabe und Entscheidung.

Um Österreich bestmöglich auf diese Herausforderungen vorzubereiten und die gesamtstaatliche Resilienz zu erhöhen, sind umfassende Maßnahmen notwendig. Zur Sicherstellung eines leistungsfähigen Bundesheeres, das auch in künftigen Konflikten

erfolgreich den Auftrag erfüllen kann, ist ein massiver Fähigkeitsaufbau erforderlich. Es gilt den Investitionsrückstau der letzten Jahrzehnte zu beseitigen. Es braucht einen Aufbau- und Planungsplan und Planungssicherheit – Ziel sollte sein Österreich bis spätestens 2032 wieder in die Lage zu versetzen verteidigungsfähig und für alle Herausforderungen gerüstet zu sein.

Dies umfasst neben der Fokussierung auf hybride Bedrohungen, wie beispielsweise im Cyberraum oder bei der Drohnenabwehr, auch die Abwehr konventioneller Bedrohungen. Darüber hinaus muss die Autarkie des Österreichischen Bundesheeres gestärkt werden, um gesamtstaatlich hier die erforderlichen Beiträge im Bereich der Krisensicherheit zu gewährleisten. Um die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres zu erhöhen, muss zusätzlich in das Milizsystem im Bereich der Ausrüstung und Ausbildung durch regelmäßige Milizübungen sowie in eine fortgeführte Attraktivierung des Grundwehrdienstes, und des Soldatenberufes wie im Regierungsprogramm festgehalten, investiert werden.

Das Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz soll die Erstellung eines Landesverteidigungsberichtes (LV-Bericht) vorsehen. Dieser erläutert das Gesetz und dessen Zielsetzungen. Das BMLV legt diesen Bericht dem Nationalrat jährlich rollierend vor. Der LV-Bericht legt die Ziele und Werte des ÖBH fest, erläutert die verteidigungspolitischen Rahmenbedingungen und Interessen und beschreibt die darauf erforderliche Reaktion und Strategie. Dargestellt werden besonders die Beschaffungs-, Personal- und Investitionsplanungen im Überblick sowie konkrete Beschaffungsvorhaben mit geplanter Laufzeit und erwartetem budgetären Umfang. Beim Bundesministerium für Landesverteidigung wird eine Kommission zur Erarbeitung von Kriterien und nachträglichen Sicherstellung einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung von Beschaffungsvorhaben eingesetzt. Die Mitglieder der Kommission sind in Ausübung ihres Amtes selbstständig und unabhängig. Ziel ist es, bis Sommer 2023 einen entsprechenden Vorschlag von Kriterien an Hand internationalen Standards der Korruptionsbekämpfung für die Bundesregierung zur Verhinderung von Korruption bei Rüstungsgeschäften auszuarbeiten. Dies soll im Zuge der aktuell laufenden Debatten zu nachvollziehbaren und transparenten Beschaffungen führen.

Österreich setzt sich gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft für die Realisierung einer gemeinsamen Vision von Freiheit und Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, Klima- und Umweltschutz, der Verteidigung der Menschenwürde, Gesundheit und medizinischer Versorgung sowie weltweit wirtschaftlichen Wohlstand ein.

Österreich leistet dazu seit jeher seinen Beitrag sowohl im eigenen Land als auch für die Welt in ihrer Gesamtheit. Auch dieser Aspekt sollte beim Fähigkeitsaufbau des Bundesheeres nicht vergessen werden – auch dafür ist ein leistungsfähiges Bundesheer Voraussetzung.

Auch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit leistet hier einen wesentlichen Beitrag, indem sie u.a. die Resilienz der Bevölkerung stärkt und demokratische Regierungsführung unterstützt. Um diese Arbeit zu intensivieren werden die Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit substanziell in den Jahren 2023 -2026 erhöht.

Die globalen direkten und indirekten Auswirkungen der Klimakrise und der Umweltzerstörung sowie der Verlust der biologischen Vielfalt stellen insbesondere für die ärmsten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern eine existenzielle Bedrohung dar. Österreich bekennt sich zur finanziellen Unterstützung von klimarelevanten Maßnahmen in Entwicklungsländern. Um der steigenden Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung von diesen nachkommen zu können, werden dem BMK im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung in den Jahren 2023 -2026 zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Darüber hinaus verdeutlicht der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, dass eine weitere Stabilisierung und Annäherung unserer Nachbarschaft an die EU unerlässlich ist. Der Krieg gegen die Ukraine hat eine Steigerung der Lebensmittelpreise ausgelöst, welche die Versorgung vieler Menschen weltweit gefährdet. Kriegerische Konflikte sind nach wie vor der wesentliche Auslöser für humanitäre Krisen. Dies und die steigende Anzahl an Naturkatastrophen hat dazu geführt, dass der humanitäre Bedarf weltweit heute größer ist denn je. Daher werden wir auch die Mittel für die humanitäre Hilfe im Auslands-katastrophenfonds für die Jahre 2023 und 2024 erhöhen.

Eine präventive Sicherheits- und Friedenspolitik wird weiterhin eine Priorität der österreichischen Außenpolitik bleiben. Die langjährige Rolle Österreichs als Gastland internationaler Organisationen sowie als glaubwürdiger Vermittler soll durch eine aktive Amtssitzpolitik sowie auch mithilfe der Mediationsfazilität im BMEIA fortgeführt und ausgebaut werden. Mediationsarbeit entfaltet sich dabei auch abseits klassischer Diplomatie („track II diplomacy“) und trägt dadurch nachhaltig dazu bei, das Profil Österreichs als sichtbarer und glaubwürdiger internationaler Partner zu stärken. Auch die Umsetzung von Aktivitäten des österreichischen Zivilen Friedensdienstes im BMEIA wird dazu beitragen, relevante Expertise und Projektarbeit in Konfliktregionen einzubringen.

Die im Verfassungsrang stehende Umfassende Landesverteidigung (ULV) (Art. 9a B-VG) muss als staatliche Kernaufgabe wieder an Bedeutung gewinnen und künftig glaubhaft und effizient umgesetzt werden. Zur ULV gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung. Das ÖBH als eines der zur Verfügung stehenden staatlichen Instrumente hat dabei seinen Beitrag vor allem im Rahmen der militärischen Landesverteidigung zu leisten. Ein entsprechender Antrag zur Stärkung der ULV wurde vom Nationalen Sicherheitsrat am 25. Februar 2022 einstimmig angenommen. Darüber hinaus soll in Hinblick auf neue Bedrohungsszenarien unter Einbindung des nationalen Sicherheitsrates der finanzielle Bedarf zur Wiederbelebung der auf Art 9a B-VG beruhenden Umfassenden Landesverteidigung (vgl Umfassende Sicherheitsvorsorge) erhoben werden. Die Krisen der letzten Jahre wie beispielsweise die Coronapandemie oder die Klimakrise, Terroranschläge sowie nun der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, haben aber gezeigt, dass Bedrohungen und Herausforderungen der Sicherheit breit gedacht werden müssen.

Dazu gehören etwa generell die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur, Terrorprävention, die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und Energie, die medizinische Versorgung, die Aufrechterhaltung der Mobilität, Strahlenschutz, eine resilientes Justizsystem sowie eine funktionierende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, um die Akzeptanz von Maßnahmen und die Bewältigung herausfordernder Situationen für den Einzelnen zu gewährleisten.

Österreich wird sich daher insbesondere hinsichtlich dieser Herausforderungen mit einem System der Umfassenden Sicherheitsvorsorge wappnen, um in allen wesentlichen Bereichen bestmögliche Souveränität und Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Daher wird im Rahmen des Budgets in sämtlichen für die Krisenvorsorge relevanten Bereichen eine Mittelaufstockung geprüft und wo notwendig auch vorgenommen, um insbesondere für künftige Krisen und Bedrohungen noch besser gerüstet zu sein sowie proaktiv Sicherheit gestalten zu können.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung bekennt sich zu einer Erhöhung des Verteidigungsbudgets sowie vermehrter Mittel für internationales Engagement, der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe Österreichs. Ein entsprechendes Landesverteidigungsfinanzierungsgesetz wird dem Nationalrat im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes zur Beschlussfassung vorgelegt und die Mittel für Außen- und Friedenspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe im Budgetentwurf entsprechend erhöht.

10. Oktober 2022

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister